



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle  
Apotheken und Mitglieder  
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 19. Juli 2023

## **INFO-Mail 2023 Nr. 26**

### **1) Digitale COVID-19-Zertifikate der EU**

Die nachträgliche Ausstellung der digitalen COVID-19-Zertifikate der EU wird fortgeführt.

Auf Grundlage der Verordnung (EU) 2021/953 sind im Juni 2021 die digitalen COVID-19-Zertifikate eingeführt worden. Die genannte Verordnung lief nun zum 1. Juli 2023 aus.

Die technische Anbindung zur Signatur der Zertifikate wird aber nach Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit noch bis zum Jahresende bestehenbleiben, sodass die digitalen COVID-19-Impf- und COVID-19-Genesenzertifikate auch weiterhin über das Apothekenportal ausgestellt werden können.

Die Vergütung für die nachträgliche Ausstellung der COVID-19-Impfzertifikate und für Impfpassnachträge nach § 421 SGB V ist zum 1. Juli 2023 ersatzlos ausgelaufen.

Die Handlungshilfe zur nachträglichen Erstellung der COVID-19-Zertifikate ist hinsichtlich der Änderungen der Rahmenbedingungen aktualisiert worden. Das Dokument sowie die separaten Anlagen werden unter

<https://www.apothekerkammer-bremen.de/Infos-A-Z-Coronavirus-SARS-CoV-2.html?newsID=930>

zur Verfügung gestellt.

### **2) Tag der Patientensicherheit**

Am 17. September ist der Welttag der Patientensicherheit, der vom Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) veranstaltet wird. Hier der Link: [www.tag-der-patientensicherheit.de](http://www.tag-der-patientensicherheit.de)

Wie in den Vorjahren können sich Apotheken an diesem Aktionstag beteiligen und ab sofort kostenlose Materialien bestellen. Das APS bietet Apotheken verschiedene Materialien an, unter anderem Patienteninformationen, Handlungsempfehlungen, Social-Media-Grafiken, Postkarten und Plakate.

<https://www.tag-der-patientensicherheit.de/materialien.html>

Weitergehende Informationen und Social-Media-Posts finden Sie als Anlage.

### **3) Umfrage der Klinischen Pharmazie Leipzig zu pharmazeutischen Dienstleistungen**

Die Abteilung Klinische Pharmazie der Universität Leipzig möchte in Zusammenarbeit mit der Förderinitiative Pharmazeutische Betreuung e.V. und dem Sächsischen Apothekerverband, eine anonyme Online-Umfrage zu pharmazeutischen Dienstleistungen durchführen.

Dabei soll das Angebotsverhalten der Apotheken untersucht und Probleme erfragt werden, um mögliche Lösungsansätze zu erschließen, wie es den Apotheken erleichtert werden kann, die Dienstleistungen anzubieten.

Hierfür bitten die Initiatoren um Ihre Mithilfe. Zur Umfrage gelangen Sie über diesen Link:

<https://umfrage.uni-leipzig.de/index.php/768249?lang=de>

Im Namen der Initiatoren danken wir Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: [ann-christin.kroenert@uni-leipzig.de](mailto:ann-christin.kroenert@uni-leipzig.de)!

### **4) Mitteilungen des BMG zu Paxlovid Informationen des BfArM zu Lagevrio**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mitgeteilt, dass erste Chargen des COVID-19-Arzneimittels Paxlovid® Ende des Monats verfallen werden und verfallene Packungen dann in den Apotheken entsorgt werden können. Eine Rücksendung an den pharmazeutischen Großhandel ist nicht vorgesehen.

Des Weiteren ist die Übersicht der von der letztmaligen Haltbarkeitsverlängerung betroffenen Chargen Paxlovid® korrigiert worden. Anliegend erhalten Sie den Informationsbrief der Firma Pfizer mit den Chargeninformationen. Die Nachricht der Arzneimittelkommission zur Verlängerung der Haltbarkeit von Paxlovid® ist aktualisiert worden (AMK-Nachricht 17/23).

Bislang galt die Empfehlung, noch vorhandene Packungen Lagevrio® unter Quarantäne zu lagern. Nunmehr verkündet [das Bundesinstitut für Fertigarzneimittel und Medizinprodukte \(BfArM\) auf ihrer Website](#), dass vorhandene Packungen Lagevrio® in den Apotheken entsorgt werden sollen. Auch Lagevrio® soll nicht an den pharmazeutischen Großhandel zurückgesendet werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich keine weiteren Dokumentationspflichten.

## **5) Beantragung von Heilberufsausweisen (HBAs) für Pharmazieingenieur:innen und Apothekenassistent:innen**

Nach einem Hinweis seitens der gematik möchten wir an dieser Stelle noch einmal an die Beantragung von Heilberufsausweisen (kurz HBA) für Pharmazieingenieur:innen und Apothekenassistent:innen erinnern. Die Beantragung erfolgt dabei nicht wie für Apotheker:innen bei der zuständigen (Landes)-Apothekerkammer, sondern direkt bei der gematik (<https://fachportal.gematik.de/schnelleinstieg/kartenherausgabe-der-gematik/hba-fuer-pharmazieingenieure-und-apothekerassistenten>).

Eine Vielzahl der Pharmazieingenieur:innen und Apothekenassistent:innen konnten bereits mit einem HBA ausgestattet werden: Bundesweit bislang über 650 Stück – Stand April 2023.

Trotzdem weist die gematik darauf hin, dass viele betroffene Personen noch keinen HBA beantragt oder den Antragsprozess noch nicht vollständig durchlaufen haben. In allen Fällen, in denen Pharmazieingenieur:innen und Apothekenassistent:innen leitende Apotheker:innen vertreten (Urlaub, Krankheit, Weiterbildung usw.) ist es essenziell, dass diese einen eigenen HBA besitzen, um elektronische Verordnungen bearbeiten zu können. Deshalb sollte es das Ziel sein, möglichst zeitnah alle berechtigten Personen mit einem HBA auszustatten.

Falls eine Rückmeldung zu einem bestehenden Antrag bisher ausgeblieben ist oder noch kein Antrag gestellt wurde, können sich die betroffenen Personen direkt an die gematik wenden: [kartenherausgabe@gematik.de](mailto:kartenherausgabe@gematik.de)

Allgemeine Informationen zum HBA für die genannten Personen sowie zum Antragsprozess finden Sie unter dem o.a. Link.

Bei Fragen stehen natürlich auch wir in der Geschäftsstelle (Ansprechpartnerin für Sie ist Genia Glandien) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus